

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Straßenwidmung/öffentl. Beleuchtung/ Archiv
Bearbeiter: Manuela Alarcón Almenarés

Vorlage-Nr.: SR023-2022

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 25.05.2022
AktENZEICHEN:

Beschlussvorlage

Öffentliche Widmung einer Teilfläche des Flurstück T.v. 139/3, 139/4, 139/5, Gemarkung Radeberg zum beschränkt öffentlichen Weg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	07.06.2022	N				
Stadtrat	15.06.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Widmung der im Lageplan (Anlage) eingezeichneten Teilfläche der Flurstücke 139/3, 139/4, 139/5 der Gemarkung Radeberg als beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung Fußgänger.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

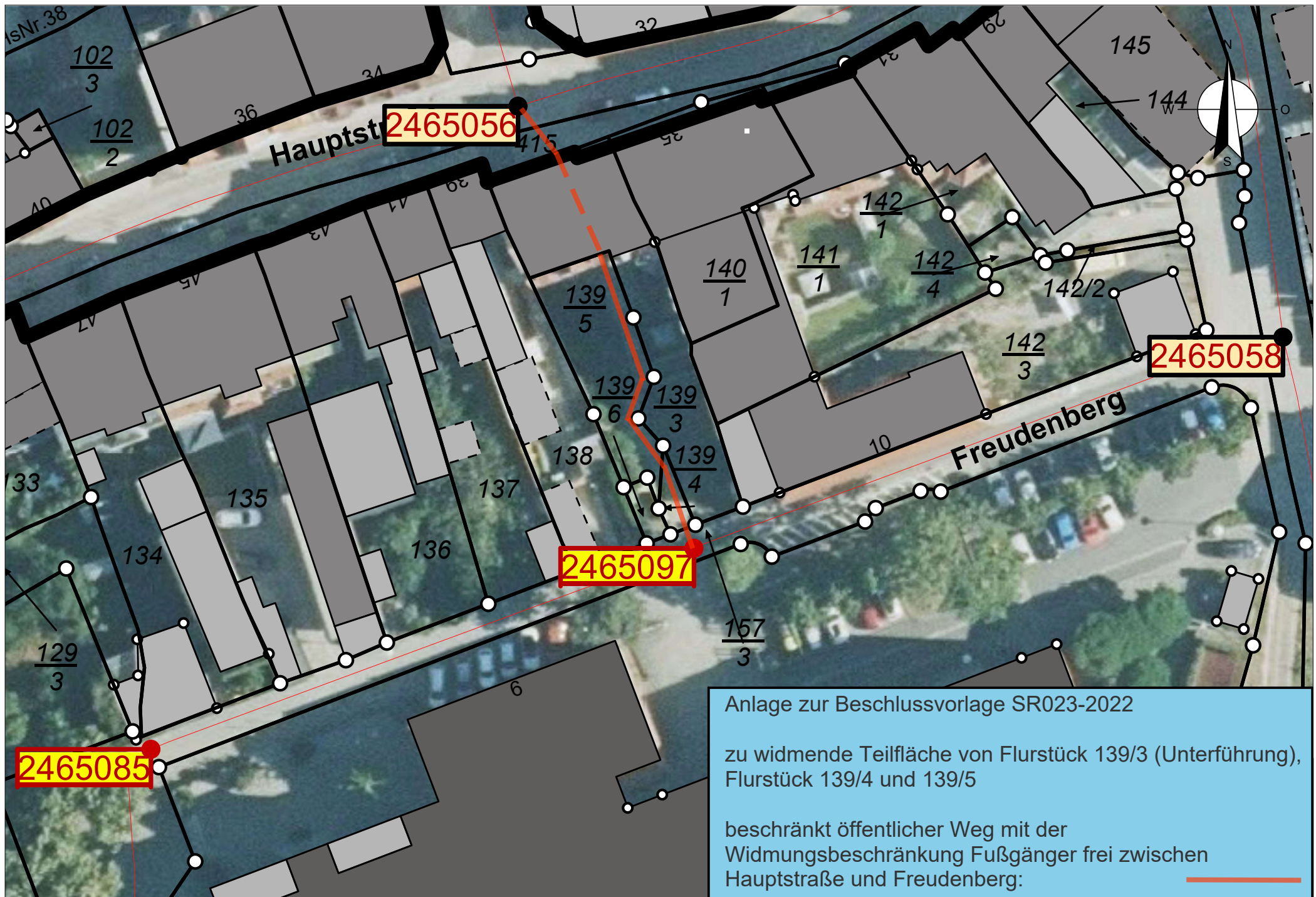
Die im Lageplan eingezeichnete Teilfläche wird durch Fußgänger (vorrangig Schüler) als Verbindungsweg zwischen den Ortsstraßen Hauptstraße und Freudenberg genutzt. Der Verbindungsweg ist bisher nicht öffentlich gewidmet.

Anlage/n

Karte zur SR23-2022

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Bauamt	Zustimmung	24.05.2022	Schellhorn, Uta



Anlage zur Beschlussvorlage SR023-2022

zu widmende Teilfläche von Flurstück 139/3 (Unterführung),
Flurstück 139/4 und 139/5

beschränkt öffentlicher Weg mit der
Widmungsbeschränkung Fußgänger frei zwischen
Hauptstraße und Freudenberg: